

Laibacher Zeitung.

Nr. 121.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 27. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni 1868:

Im Comptoir offen	fl. 92 kr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform der Wehrorganisation in Oesterreich.

III.

Wien, 24. Mai.

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sind zwei andere europäische und continentale Großmächte, Preußen und Frankreich, Oesterreich vorangegangen, und da in beiden Ländern vorübergehend Perioden bestanden haben, während welchen Volk und Herr beinahe identisch waren, hat sich vielfach die Ueberzeugung verbreitet, daß in beiden Ländern dieses Zusammenhalten von Volk und Heer überhaupt principiell erstrebt würde. Dies ist aber niemals der Fall gewesen, und nur die Macht der Dinge hat es vorübergehend herbeigeführt. In Frankreich bestand eine solche Periode, wo Volk und Heer wirklich identisch waren, beim Beginne des Kampfes der ersten Republik gegen Preußen und Oesterreich, und in Preußen beim Beginne der Befreiungskriege.

Was die preussische Wehrorganisation betrifft, so hat das preussische Heer schon deshalb seit dem Bruche mit dem Cabinetheere niemals den Charakter eines Volksheeres haben können, weil es stets in diesem Heere eine privilegierte Truppe, die Garde gegeben hat, und die sämtlichen Berufsofficiere des Heeres von jeher eine privilegierte Classe bilden, welche mit dem übrigen Heere in keiner organischen Verbindung steht, sondern principiell von ihm getrennt ist.

Die Garde in Preußen bildet der allgemeinen Formation nach ein Armeecorps, den Zahlenverhältnissen nach etwa ein Zehntel der gesammten Wehrkraft. Die Garde ist eine durch rein willkürliche Vorrechte verschiedener Art privilegierte Truppe, die aus allen drei Waffen zusammengesetzt ist. Die Vorrechte sind allerdings nicht bedeutend, aber für das Princip der Gleichberechtigung ist es gleich nachtheilig, ob die Vorrechte umfangreich oder unbedeutend sind.

Die ganze Basis der allgemeinen Wehrpflicht ist ja die gleiche Pflicht und damit das gleiche Recht, sie ist damit eine der Bedingungen zur Bildung eines Rechtsstaates, und ein solcher daher nicht vorhanden, wo Privilegien, jeder inneren Berechtigung entbehrende Vorrechte, in Kraft stehen.

Die Gardeinstitution ist für den politischen Grundcharakter der preussischen Armee allerdings von geringem Nachtheile, als die privilegierte Stellung der Berufsofficiere. Gesezmäßig kann in Preußen niemals Jemand zum Berufsofficier befördert werden, wenn er nicht principiell mit der Absicht, Berufsofficier zu werden, in die Armee eingetreten und als Officierscandidat angenommen ist. — Mag sich später ein Soldat noch so tüchtig oder tapfer erweisen, niemals kann er gesezmäßig Berufsofficier werden, wenn nicht jene Bedingungen erfüllt sind.

Als eine Ausnahme sind im letzten Kriege eine verhältnißmäßig nicht große Anzahl Unterofficiere der preussischen Armee, welche sich besonders ausgezeichnet hatten, zu Officieren befördert worden, aber keiner von ihnen zu allen gehört heute noch zur Armee. Die kurze Frist von zwei Jahren hat genügt, alle jene aus dem Unterofficierscorps hervorgegangenen Officiere wie der aus dem Officierscorps zu entfernen und sie als niedere Beamte bei Steuer-, Zoll-, Forst und Banbehörden, bei Eisenbahnen u. s. w. unterzubringen.

Diese Gepflogenheit ist nicht vielleicht bloß ein Mißbrauch, sondern eine gesezmäßige Ordnung. Niemals, unter keinerlei Umständen, wiederholen wir, kann in Preußen ein bloß durch das Gesez in das Heer eingestellter Wehrpflichtiger, bewiese er auch die außerordent-

lichsten Eigenschaften, zum Berufsofficier befördert werden. Nur durch die Gnade des Kriegsherrn ist eine solche Beförderung möglich; ein Recht darauf ist nicht vorhanden, wäre auch die Befähigung eine noch so ungewöhnliche.

Diese beiden Privilegien, das der Garde und das der Berufsofficiere, sind es, welche machen, daß das preussische Heer durchaus nicht den Charakter eines Volksheeres hat, so sehr es ihn zu haben scheint, und daß die preussische Wehrorganisation so wenig dem politischen Rechtsbewußtsein der Zeit entspricht. Diese beiden Privilegien sind es, welche Preußen zum ausgesprochenen Soldatenstaat gemacht haben, einem Staate, in welchem das Heer nicht Mittel, sondern Zweck ist, die Stütze aller Privilegien, das Bollwerk gegen die Gründung eines Rechtsstaates. — Freilich sind es nicht jene beiden Privilegien allein, welche Preußen den Charakter eines Rechtsstaates nehmen, aber fast alle anderen, welche dazu beitragen, knüpfen an jene beiden Privilegien factisch oder doch dem inneren Wesen nach an.

Es verdient bemerkt zu werden, daß in Preußen die politischen Rechte der Staatsbürger in keine Beziehung zur persönlichen Leistung der Wehrpflicht gesetzt sind, daß ferner für den nicht zum Friedensdienste ausgehobenen Theil der militärbrauchbaren Wehrpflichtigen keine militärische Organisation besteht, in welche diese treten, wie dies in Frankreich in der Mobilgarde der Fall ist, in Oesterreich in der Landwehr der Fall sein wird.

Es ist ferner zu erwähnen, daß in Preußen von den nicht militärbrauchbaren Wehrpflichtigen, und die Zahl derselben ist durch die Größe des Militärmakes eine sehr bedeutende, keinerlei Aequivalent für die Nichtleistung der Wehrpflicht oder Blutsteuer gefordert wird, mögen sie auch sonst noch so steuerfähig sein.

Es ist gewiß, daß der große Schöpfer jener Wehrorganisation, aus welcher die gegenwärtig in Preußen bestehende abgeleitet ist, ganz andere Ziele angestrebt hat, als erreicht sind. Der Unmöglichkeit, seinen großen Gedanken auf regelmäßigem Wege zu verwirklichen, Rechnung tragend, befolgte Scharnhorst factisch folgenden Gang. Er ließ nach dem Feldzuge von 1807, als er zur Reorganisation der preussischen Armee berufen wurde, das alte System des reinen Linienheeres dem Scheine nach bestehen, bildete aber durch Abkürzung der Friedensdienstzeit eine so außerordentliche Masse von Reservisten aus, daß diese in die vorhandenen Liniencadres gar nicht eingestellt werden konnten. Es war dies das sogenannte Kriegersystem, bei welchem das Linienheer factisch, aber keineswegs principiell zur Waffenschule für das gesammte Volk gemacht wurde. So schuf Scharnhorst das Material zu jener großen militärischen Organisation des ganzen Volkes, welche im Einverständnisse mit ihm durch den Landmarschall Schön und die Stände Preußens durchaus selbstständig und aus eigenem Entschlusse, nach der Postrennung des preussischen Hilfsheeres unter Jork von den Franzosen ins Leben gerufen wurde.

Die späteren Erlasse der preussischen Krone waren nur die Sanctionirung einer nicht bloß beschlossenen, sondern bereits in voller Ausführung begriffenen Organisation, welche allerdings später wieder zur systematischen Verkümmern verurtheilt wurde. (Rkf. Btg.)

115. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 25. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Berger, Dr. Giskra, v. Plener, Dr. Prestel, Dr. Herbst.

Präsident von Kaisersfeld eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung erhebt sich der Präsident v. Kaisersfeld zu folgender Ansprache:

Die Todes-Ankündigung auf Ihren Pulten gibt Ihnen Nachricht von einem schmerzlichen Verluste, den das Vaterland und dieses h. Haus erlitten hat. Der Abg. Mühlfeld ist den Leiden einer langen und schmerzvollen Krankheit erlegen. Aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen wird wohl Mühlfeld nimmer schwinden; in der Erinnerung und in der Geschichte dieses Hauses wird der Mann fortleben, der seine ganze überreiche Kraft dem Dienste des Rechtes und der Ordnung, dem Kampfe für jeden politischen Fortschritt und der Vertheidigung der Unabhängigkeit und Würde des

Staates geweiht hat, — der Mann, dessen berebten Worten Sie so oft mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, der durch seine Talente wie durch seine hohe Begabung und durch den Reichtum und die Fülle seines Wissens eine Zierde dieses Parlamentes war; wie er durch seine Eigenschaften eine Zierde jedes andern Parlamentes gewesen wäre. Wenn einst Oesterreich im Besitze einer festen und ruhigen Gestaltung sein wird, wenn eine andere Generation, im Genuße ruhiger und unangefochtener Institutionen, einen Rückblick werfen wird auf die Kämpfe und auf das Ringen, welche die bittere Aufgabe unserer Zeit, geworden sind, dann wird sich auch der Biograph für die Lebensbeschreibung des Abg. Mühlfeld finden, ihn unparteiisch und leidenschaftlos beurtheilend, wie es die Gegenwart nicht vermochte. Das Hinscheiden von Männern, deren Wirken ihnen einen Nachruhm in der Geschichte sichert, läßt in den Ueberlebenden das betrübende Gefühl der Vereinsamung und der Leere zurück, und außer dem Verluste, den das allgemeine Wesen erleidet, beklagen sie auch noch den schmerzlichen persönlichen Verlust. Sie werden, meine Herren, diesen Gefühlen und der Achtung, welche Sie für den Dahingegangenen empfinden, Ausdruck geben, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Es werden hierauf die Einläufe mitgetheilt.

Das Finanzministerium übersendet einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Statutes der Nationalbank zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Die überreichten Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der in der letzten Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen.

Der Schiffsverkehrsvertrag mit Großbritannien und der Vertrag mit Baiern, wegen der tiroler Gemeinde Jungholz, werden dem Finanzanschlusse, die Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit Ungarn über das Stempel-, Gebühren- und Tarifwesen, wird dem Budget-Anschlusse zur Vorberatung zugewiesen.

Es folgt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Beschlüsse des Herrenhauses, betreffend die böhmische Nordwestbahn.

Berichterstatler Abg. Schlegel stellt den Antrag, den vom Herrenhause vorgenommenen unwesentlichen Aenderungen beizutreten. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen und das Gesez in dieser Fassung sogleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht, betreffend die Fideicommissie.

Abg. van der Straß verliest den Bericht.

In der Generaldebatte ergreift das Wort Abg. Zhyblievicz. Es drängt sich die Frage auf, ob dieser Gegenstand der Reichs- oder Landesgesetzgebung anheimfalle. Es wird gewiß nicht behauptet werden können, daß die Errichtung von Fideicommissen eine, allen diesseitigen Ländern gemeinsame Angelegenheit sei; es gehört daher dieser Gegenstand eher in den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung.

Abg. Schindler spricht sich für die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes im volkswirtschaftlichen Interesse, wie für die Behandlung als Reichsangelegenheit aus.

Abg. Kreczeczunovicz schließt sich der Ansicht des Abg. Zhyblievicz an, daß dieser Gesetzentwurf in die Landesgesetzgebung gehöre.

Justizminister Herbst. Das bgl. Gesezbuch hat ausdrücklich erklärt, daß die Bewilligung zur Errichtung von Fideicommissen durch ein Gesez zu geschehen habe. Auf Grund der Staatsgrundgesetze kann diese Frage nur Object der Reichsgesetzgebung sein.

Abg. Zhyblievicz plaidirt nochmals dafür, daß der Reichsrath in dieser Frage nicht competent sei.

Nachdem Justizminister Herbst replicirt, wird die Generaldebatte geschlossen und zur Specialdebatte geschritten.

Zu § 1 stellt Abg. Zhyblievicz das Amendement, daß die Bewilligung zur Errichtung eines Fideicommisses nur durch ein Landesgesez und nicht durch ein „Reichsgesez“ ertheilt werden könne. Der betreffende Gesezsvorschlag hat daher als Regierungsvorlage nicht an den Reichsrath sondern an den betreffenden Landtag zu gelangen. (Unterstützt.)

Abg. Freih. v. Pratobevera hält den Vorschlag des Vorredners nicht nur im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen sondern auch für unausführbar.

Der Berichterstatter hält den Ausschußantrag aufrecht.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Zyblikiewicz abgelehnt (dafür erheben sich die Polen, Tiroler und Slovenen) und § 1 mit 93 gegen 39 Stimmen nach den Ausschußanträge angenommen.

Die übrigen Paragraphen, wie der Titel des Gesetzes, werden ohne Debatte unverändert angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird das Gesetz sogleich in dritter Lesung (mit 102 gegen 33 Stimmen) zum Beschluß erhoben.

Als nächste Gegenstände stehen auf der Tagesordnung der Bericht des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der directen Wahlen in das Abgeordnetenhaus; sodann folgt der Bericht des Ausschusses über die Hintanhaltung und Unterdrückung der Kinderpest.

Minister Siskra ersucht das letztere Gesetz zuerst in Verhandlung zu nehmen, nachdem nach einer ihm soeben zukommenden Weisung die Minister sich zu einer Ministerrathssitzung unter dem Vorsitze Sr. Majestät zu begeben haben, und er auf die baldigste Annahme dieses Gesetzes deshalb Gewicht legen müsse, weil mit der Annahme die Forderung eines Nachtrags-Credits nothwendig wird, welchen baldigst einzubringen, im Interesse der schnelligern Behandlung der Finanzvorlagen gelegen ist.

Es gelangt demnach zuerst der Ausschußbericht über die Hintanhaltung und Unterdrückung der Kinderpest zur Verhandlung.

Abg. Plankensteiner verliest den Bericht.

Abg. Graf Rhenburg beantragt die en bloc Annahme des ganzen Gesetzes.

Abg. Roser erklärt sich mit der en bloc Annahme einverstanden, wenn zuerst über eine Reihe von Anträgen, die er stellen will, abgestimmt wird. (Heiterkeit.)

Der Präsident bemerkt, daß dieses wohl nicht angehe, nachdem zuerst über den Antrag auf en bloc Annahme abgestimmt werden müsse, mit der Annahme des Antrages aber jede Specialdebatte entfällt.

Der Antrag des Abg. Graf Rhenburg wird mit großer Majorität angenommen, der Berichterstatter beantragt zugleich die dritte Lesung (Angenommen.)

Es folgt der Ausschußbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes.

In der Generaldebatte nimmt das Wort Abg. Zyblikiewicz. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Negation der Individualitäten der einzelnen Königreiche und Länder. Er verstößt gegen den Geist unserer staatsrechtlichen Verhältnisse, wie gegen den Wortlaut unserer Staatsgrundgesetze. Die Abgeordneten aus Polen sind in Folge dessen nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben, sie müssen gegen denselben Verwahrung einlegen und werden dieser auch dadurch Ausdruck geben, daß sie sich der Abstimmung enthalten werden.

Abg. Freiherr von Giovanelli erklärt, dem Standpunkte des Vorredners vollkommen beizutreten.

Minister des Innern Dr. Siskra: Der § 7 des Staatsgrundgesetzes, wodurch das Gesetz über die Reichsvertretung vom Februar 1861 abgeändert wird, spricht klar für den vorliegenden Gesetzentwurf. Von einer Negation der Individualität der einzelnen Königreiche und Länder kann aus doppelten Gründen keine Rede sein, weil ja nicht die Abgeordneten eines Landes zu Abgeordneten eines anderen Landes gemacht werden, weil an Stelle eines die Reichsrathswahl verweigerten Landtages, unmittelbar Wahlen aus dem Lande in den Reichsrath stattfinden sollen. Nimmer konnte man aber auch in einem solchen Falle sagen, daß das Land nicht vertreten wäre. Es wäre nicht der Landtag, wohl aber die Gesamtheit der Bevölkerung jenes Landes vertreten. Es ist daher von der Negation der Individualität der einzelnen Königreiche und Länder keine Rede, sondern es würde diese in einem solchen Falle vielleicht nur etwas weniger bestimmt zum Ausdruck gelangen. Das h. Haus kann mit aller Beruhigung, die Grenzen seiner Competenz nicht zu überschreiten, die Annahme dieses Gesetzes votiren.

In der Specialdebatte wird das Gesetz mit einer vom Berichterstatter beantragten deutlichen Stylisirung des § 8 und Herstellung der Regierungsvorlage im § 22, ohne Debatte nach den Ausschußanträgen angenommen, und auch in dritter Lesung genehmigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen. Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Erbfolge auf Bauerngüter; Ausschußbericht über das Tarifwesen; Ausschußbericht über die Organisation der Handels- und Gewerbekammern.

Folgen der czechischen Theaterfeier.

Eine Correspondenz im „Tageb. a. M.“ constatirt, daß seit der letzten czechischen Nationalfeier in Prag, seit der Grundsteinlegung zum czechischen Theater in Folge der Rede des Czechenführers und Hauptes der jungczechischen Partei, Stadkowsky, in welcher die hussitische Bewegung verherrlicht wurde, ein Bruch zwischen

den Clericalen und den Nationalen eingetreten sei. Der Correspondent schreibt:

„In Folge der am Tage der Grundsteinlegung des Nationaltheaters hervorgetretenen antikirchlichen Richtung hat sich der Cardinalerzbischof von Prag veranlaßt gefunden, eine Versammlung der hochtoristischen Herren in seinem Palais abzuhalten, in der die Haltung gegenüber der jetzigen Phase der czechischen Bewegung discutirt wurde. Der Cardinal sprach sein Bedauern aus, daß zwei Mitglieder des böhmischen Hochadels (Clam-Martinitz und Baronin Harrach) an einer Feier theilgenommen, welche die Reminiscenzen an den blutigen Kampf gegen Adel und Priestertum nachgerufen. Die religiöse St. Johannisfeier war gegen die nationale Demonstration in den Hintergrund getreten, ja Hunderte von Landgeistlichen, unter ihnen ein bedeutender Theil im runden Hute und in der Ezamara, waren nach Prag geeilt, trotzdem ihr Oberhirt es ihnen ausdrücklich untersagt hatte. Solche Vorgänge sind bedenkliche Symptome des Sinkens der Autorität des böhmischen Episcopates, der sich geschmeichelt hatte, die czechische Bewegung leiten und zu seinem Nutzen und Vortheil ausbeuten zu können. Cardinal Schwarzenberg denkt ernstlich daran, sich mit seinen Suffraganbischöfen ins Einvernehmen zu setzen, in welcher Weise der Betheiligung des niedrigen Clerus an den nationalen Untrieben ein Ziel zu setzen wäre. Wie ich aus verlässlicher Quelle erfahre, ist auch Landgraf Fürstenberg in Olmütz von seinen nationalen Schritten bedeutend geheilt worden, er hat gegenüber seiner Umgebung nicht das geringste Fehl daraus gemacht, daß ihn die Reise von Priestern seiner Diocese nach Prag nicht sonderlich angenehm berührt habe.“

Parlamentarische Stürme in England.

Für den Augenblick, schreibt die „Englische Corr.“, scheint der drohende Riß zwischen Regierung und Unterhaus abgewendet, aber auch nur für den Augenblick, und neue Sturmzeichen ziehen in nächster Nähe herauf. Die Sitzung des Unterhauses vom 21. d. M. war wieder einmal sehr animirt und auf allen Seiten zeigt sich in unverkennbarer Weise, daß man des ewigen Hanges und Bangens müde ist. Für heute hat der Minister des Innern seitens der Regierung heftigen Widerstand gegen die zur zweiten Lesung gelangende irische Suspensory Bill (Suspension der Stellenvergebung) angezeigt und im Schooße der liberalen Partei regt sich darüber nicht geringe Erbitterung, da die genannte Bill ja gerade so natürlich aus Gladstone's Resolutionen hervorgehe, als von dieser letzteren die ohne Kampf durchgebrachte zweite und dritte lediglich die Konsequenzen der vergeblich bekämpften ersten gewesen seien. Der „Morning Star“ sieht darin einen neuen Versuch der Regierung, das Wasser zu trüben, tröstet sich aber mit der Erwartung, daß eine Regierung, welche sich so gefällig gemacht, bei künftigen Gelegenheiten schwerlich wieder ins Amt gelangen werde. „Daily News“ sieht in diesem Zuge wohl nur eine Concession dem strengen Torythum des Ministers der Innern gegenüber, da man diesen noch nicht opfern wolle, auch vielleicht noch das Schlagwort „Nicht nachgeben“ auf die Fahne zu schreiben denke, zumal, da sich Meutereisymptome im eigenen Lager zeigten. Am ruhigsten sieht die „Times“ der Sitzung entgegen und glaubt, es werde bei einem formellen Widerstande bleiben, da es mit dem Parlamente spielen hieße, unter den obwaltenden Verhältnissen mehr zu thun. Früh den 25. indessen erwartet das leitende Blatt eine Hauptschlacht gelegentlich der schottischen Reformbill. Sein Rath lautet übrigens einfach: möglichst schnell die Reformbill erledigt und dann das Ministerium aus dem Amte gedrängt. Bezüglich der am 25. zur Entscheidung kommenden Frage verlangen insbesondere die vorgeschrittenen Liberalen, daß die Meinung der schottischen Mitglieder maßgebend sein müsse, während die Conservativen in einer solchen Betrachtung dieser Angelegenheit eine Gefährdung der Union der drei Königreiche sehen.

Oesterreich.

Wien, 23. Mai. (Antwort auf die Petition des Prager Stadtraths gegen die Finanzvorlagen.) Wir haben bereits berichtet, daß die Petition des Prager Stadtverordneten-Collegiums in Angelegenheit der Finanzgesetze, von Sr. Majestät an das Ministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung geleitet wurde. Der „Bohemia“ berichtet man nun hierüber aus Wien unterm 20. Mai: „Das Collegium hat seine Eingabe, wie Ihnen wohl bekannt sein wird, in postalischem Wege an Sr. Majestät den Kaiser gerichtet, in der Hoffnung, über die Executive hinwegschreiten zu können. Der Monarch aber hat die Eingabe an das Ministerium „zur Amtshandlung“ geleitet. Dem letzteren erwuchs hieraus die Pflicht, das Schriftstück in reifliche Erwägung zu ziehen, und wichtig genug erschien ihm die betreffende Entscheidung, daß es hierüber in voller Ministerraths-Sitzung verhandelte. In diesem Augenblicke wird der Statthalter von Böhmen bereits im Besitze eines Erlasses des Ministers des Innern sein, mittelst dessen er angewiesen wird, die erwähnte Eingabe an das Collegium zurückzuleiten, und demselben

zugleich eine Reihe sehr ernster Bemerkungen zu machen. Insofern die Eingabe sich darauf beschränkte, wirtschaftliche und finanzielle Bedenken wieder die Prestelischen Vorlagen geltend zu machen, soweit dadurch die Stadt Prag selbst betroffen wird, so anerkennt die Regierung die Berechtigung des Collegiums, und nimmt diese Bedenken zur Kenntniß. Anders aber rückfichtlich des weiteren Inhalts der Petition. Die Stadtvertretung unternimmt es im Namen des Königreichs Böhmen zu sprechen, rückfichtlich der böhmischen Krongüter als Anwalt der böhmischen Krone aufzutreten, sie will die Steuergesetze von der Zustimmung eines anderen Vertretungskörpers als jenes, welcher gesetzlich im Reichsrath besteht, abhängig gemacht sehen, und beruft sich für solche Ansprüche auf ein vermeintliches öffentliches Recht des Landes. Insofern enthält die Eingabe eine Ueberschreitung der Competenz des Stadtverordneten-Collegiums, und bringt einen offensbaren Widerspruch gegen die Staatsgrundgesetze und die zu Recht bestehende Reichs- und Landesverfassung zum Ausdruck. Aus diesen zweifachen Gründen mußte die Regierung die Adresse zurückweisen und dem Stadtverordneten-Collegium bedeuten, sich in seinen Beschlüssen fernerhin innerhalb der Grenzen seiner Competenz und in pflichtmäßiger Unterordnung unter das bestehende Verfassungsrecht zu halten.“

— 25. Mai. (Der Wehrgesetzentwurf) ist, wie man der „N. Fr. Pr.“ meldet, in den letzten unter Vorsitz Sr. Majestät abgehaltenen Ministerconferenzen festgestellt und dabei gleichzeitig mit dem ungarischen Ministerium, für welches hier dessen Präsident Graf Andrássy an den Verhandlungen theilnahm, eine Einigung erzielt worden. In nächstem wird der Entwurf nunmehr den Vertretungen in Wien und in Pest zur parlamentarischen Behandlung mitgetheilt werden.

Ausland.

Berlin, 24. Mai. (Der Reichenschaftsbericht der südd. Fraction des Zollparlamentes) sieht in der überwiegenden Bevorzugung militärischer Zwecke im norddeutschen Bunde die Pflege der geistigen und materiellen Interessen beeinträchtigt und erachtet es als ihre Aufgabe, die Bewahrung der süddeutschen Selbstständigkeit mit der nationalen Pflicht zu vereinigen und auf dem Wege einer freisinnigen Politik eine feste Verbindung der süddeutschen Staaten, deren Vereinzelung haltlos wäre, anzustreben. Süddeutschland müsse in Betreff des militärischen Schutzes des Südens sich verständigen, im Zollvereine durch ein gleichmäßiges Vorgehen sich Geltung schaffen und zu gemeinnützigen Institutionen die Initiative ergreifen.

Kiel, 25. Mai. (Die Festlichkeiten zu Ehren des Zollparlamentes) sind glänzend verlaufen. Gestern Vormittags fand die Besichtigung der Schiffe unter Kanonensalut statt. Die Matrosen nahmen Paradeaufstellung auf den Raaren; nach dem Frühstück auf der Fregatte „Gefion“ wurde ein Ausflug nach dem Marineetablissement Friedrichsort unternommen. Bei dem Diner wurden zahlreiche Toaste ausgebracht: Admiral Zachmann trank auf den König, den Begründer der deutschen Seemacht, Bankpräsident Dechend auf das Zollparlament, der bayerische Abgeordnete Böhl auf die aus dem Zollparlamente zurückkehrenden Missionäre des Deutschthums. Um 9½ Uhr erfolgte die Abfahrt und um 11 Uhr die Ankunft in Hamburg, woselbst ein enthusiastischer Empfang stattfand.

Florenz, 22. Mai. (In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer) interpellirte Nighi den Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die wegen der letzten Kriegeereignisse in Venetien an die österr. Regierung gerichteten Entschädigungsforderungen und den Stand der darauf bezüglichen Commissionshandlungen. Menabrea erwiederte, diese Angelegenheit sei sehr verwickelt, und da die Zahl der geltend gemachten Forderungen auf 7000 angewachsen, werde die Commission ihrer Aufgabe kaum genügen können und ein anderes Auskunftsmittel ergriffen werden müssen. Dann werde es sich darum handeln, die Frage zu entscheiden, welche von beiden Regierungen, die italienische oder die österreichische, die Entschädigung zu leisten habe. Die Regierung thue das möglichste, um die Erledigung zu beschleunigen. Nighi fragte, was die Regierung betreffs der Schäden im Sinne habe, welche Oesterreich in Mailand durch die zu strategischen Zwecken angeordneten Demolirungen verursacht habe. Er will für die Lombarden die nämliche Behandlung und dringt in die Regierung, daß sie von der Gerechtigkeit und Billigkeit der österr. Regierung eine Entschädigung erwirke. Auch möchte er, daß die von der nationalen Regierung angerichteten Beschädigungen ebenfalls nicht ohne Ersatz bleiben. Nighi fügt bei, seine Interpellation habe sich nicht auf die von den Truppen verursachten Schäden bezogen, sondern auf die Forderungen, welche venetianische Bürger für Vieferrungen u. dgl. an die österreichische Regierung haben und die nicht liquidirt werden können, weil die Stipulationen des Tractates vom 3. October noch nicht ins Reine gebracht sind. Er richtet deshalb an die Regierung das Ansuchen, die Erledigung derselben möglichst zu beschleunigen, damit die Betheiligten ihre Ansprüche in der ihnen am passendsten scheinenden Weise geltend machen können.

lich zu erreichen und zunächst die in dieser Breite belegene Sabineinsel anzufahren.

— (Standrecht.) In der vor wenigen Tagen abgehaltenen Particular-Congregation des Agrarcomitats wurde, wie die „Agr. Ztg.“ meldet, der Beschluß gefaßt, beim Statthalterrathe das Ansuchen zu stellen, bei der croatisch-slavonischen Hofkanzlei zu erwirken, daß das im Agrarcomitat auf das Verbrechen des Raubes in Wirksamkeit stehende Standrecht auch auf das Verbrechen der Brandlegung ausgedehnt werde. Gleichzeitig wurde beschlossen, die unterstehenden Stuhlgerichte, sowie die Magistrate von Karlsstadt, Sissek und Jasla um Mittheilung ihres diesfälligen Gutachtens anzufragen.

Locales.

— (Zur Prüfung der Gemeinderaths-Ergänzungswahl-Acte) pro 1868 findet Freitag den 29. d. M. Nachmittags 5 Uhr eine Gemeinderaths-Sitzung statt.

— (Militärveränderungen.) Herr Franz Eklodi, Official erster Classe, vom Medicamentendepot in Hermannstadt, wurde zur Garnisonsapothek in Laibach als Vorstand versetzt.

— (Ein bedauerlicher Unglücksfall) ereignete sich gestern Nachmittag in der Tischlerwerkstatt des Herrn Tönies. Ein etwa 18 Jahre alter, zur Hilfeleistung bei der Hobelmaschine verwendeter Bursche gerieth, wahrscheinlich durch eigene Unachtsamkeit, mit den Händen in die Maschine. Im Nu waren ihm die linke Hand bis zum Gelenke gänzlich und an der rechten die Finger abgerissen, so daß Fleisch und Knochen in Fetzen herabgingen und das Blut wie aus einem Springbrunnen hervorschoß. Die mögliche Hilfeleistung wurde dem Bedauernswerthen sofort zu Theil und derselbe sodann ins Spital gebracht.

— (Gesunden) wurde vor einigen Tagen auf der St. Petersvorstadt ein silberner Theelöffel. Der Verlustträger kann denselben St. Petersvorstadt Nr. 93, 1. Stock, abholen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung“.)

Wien, 26. Mai Abends. Am Leichenbegängniß Mühlfelds theilnahmen: Minister, Abgeordnete, Gemeinderath, Advocatenkammer, Universität, Männergesangsverein, demokratischer Verein und eine unabhäufbare Volksmenge. — Finanzminister Dr. Brestel bemerkte im Club der Linken: Die Couponsteuer dürfe jenen Betrag nicht überschreiten, den Ungarn zu wenig als Beitrag zur Staatsschuld übernahm. — Die Regierung genehmigte den Beschluß der Creditanstalt bezüglich weiterer Reduction ihres Actienkapitals um 10 Millionen.

Wien, 25. Mai. Das „Frdb.“ schreibt: Die Abreise des Herrn von Mehrenburg nach Rom ist nun definitiv auf morgen (Dienstag) festgesetzt. Herr von Mehrenburg reist mit Familie, dürfte also einen längeren Aufenthalt in der h. Stadt in Aussicht nehmen. Unter anderen dürfte, wie der „Volksfr.“ hört, Baron Mehrenburg dem h. Vater als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers jenes prachtvolle Missale zu überreichen haben, das, vor zwölf Jahren begonnen, nun endlich zur Vollendung gebracht ist. Die Nachricht des „Volksfreund“ wird auch von anderer Seite bestätigt.

Wien, 26. Mai. (Sanctionirte Gesetze.) Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die mit der kaiserlichen Sanction versehenen Gesetze über Ehe und Schule, sowie das interconcessionelle Gesetz.

Wien, 26. Mai. (Tr. Ztg.) Die aus Anlaß der Pariser Ausstellung Decorirten hatten beim Kaiser Audienz. Der Kaiser erwiderte, die Leistungen der österreichischen Industriellen rühmlich hervorhebend, und erklärte seinen festen Entschluß, zur Lösung der gestellten

hohen Aufgabe unverbrüchlich auf der betretenen Bahn zu verharren.

Pest, 25. Mai. (N. Frdb.) Von den 25 wegen der Nahrungsmittel-Excesse Verhafteten wurden heute 23 verurtheilt. Der Hauptanfänger Szabo erhielt eine fünfjährige schwere, mit zwei Fasttagen wöchentlich (?) verhängte Kerkerstrafe, vier andere wurden zu zweijährigem, und die Uebrigen (?) zu anderthalbjährigem Kerker verurtheilt. — Das „Epilap“ dementirt entschieden die Gerüchte von dem Rücktritte Gorove's. — Die Nachricht von dem Ableben Mühlfeld's hat hier einmüthige tiefe Theilnahme hervorgerufen.

Man schreibt der „Deb.“ aus Paris: Prinz Napoleon, das steht nunmehr fest, wird in der Woche nach Pfingsten seine Reise nach dem Orient antreten, und zwar über Straßburg, Stuttgart, Wien und Pest donauabwärts. Ein Aufenthalt in Pest ist in Aussicht genommen, ebenso in Belgrad, noch zweifelhaft ist dagegen, ob der Prinz Bukarest besucht. Er reist mit kleinem Gefolge und incognito.

Paris, 25. Mai. Der „Standard“ meldet, daß Staatsminister Rouher vergangene Woche sehr ernstlich unwohl war, sich aber nunmehr in voller Reconvaleszenz befindet, er wird Ende der Woche nach Paris zurückkehren.

Constantinopel, 25. Mai. (Abends.) Der „Levant Herald“ meldet, daß der Vicekönig von Egypten morgen in Constantinopel eintreffe.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 26. Mai.

Spec. Metalliques 55.65. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 56.80. — 5perc. National-Anlehen 61.40. — 1860er Staatsanlehen 80.20. — Banqueten 705. — Creditactien 183. — London 116.65. — Silber 114.65. — R. I. Ducaten 5.55.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ernteausichten. Das Lob des heurigen Frühlingwetter's wird in allen Blättern verkündet und die Berichte aus allen Gegenden der Monarchie lauten dahin, daß man mit Grund annehmen kann, der Kaiserstaat werde sich abwärts eines reichen Erntegewinns zu erfreuen haben. Was vereinzelte Elementarunfälle hier und da verdorben haben oder noch verderben können, kann dem großen Ganzen gegenüber kaum mehr den Ausschlag geben. Diese günstige Ansicht erstreckt sich namentlich in Ungarn auf alle Bodenproducte und so dürfte diese Kornkammer der Monarchie auch heuer eines der besten Jahre sowohl in Brotsfrüchten, als in Wein und Futter haben. Fügen wir noch hinzu, daß die Berichte aus dem Auslande ebenfalls bisher sehr befriedigend lauten; Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, England und Italien dürften sich einer guten, mitunter ausgezeichneten Ernte zu erfreuen haben.

Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat 1867 ein Reinertragniß von 1383 pCt. erzielt.

Die Nordbahn vertheilt aus dem Betriebsertragniß des Jahres 1867 eine Superdividende von 110 fl. für jede Actie. Herr Johann Killinger ist als neues Mitglied in die Direction getreten.

In der Beleuchtungsmethode durch Electricität sind seit der vorjährigen Pariser Ausstellung so bedeutende Verbesserungen erzielt worden, daß die englische Behörde, welche über Höfen, Leuchttürme u. dgl. zu entscheiden hat (Trinity house), Einleitung getroffen hat, eine Reihe von Leuchttürmen mit electricischem Lichte zu versehen. Es besitzt die doppelte Kraft der bisherigen dioptrischen Apparate und gibt dieselben, Dank den verbesserten Apparaten, an Verlässlichkeit nichts nach.

Krainburg, 25. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 38 Wagen mit Getreide und 12 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	tr.		fl.	tr.
Weizen pr. Megen	6	50	Butter pr. Pfund	—	32
Korn	4	10	Eier pr. Stück	—	1
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	20	Rindfleisch pr. Pfd.	—	20
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	22
Heiden	3	80	Schweinefleisch	—	22
Hirse	3	20	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturung	3	70	Hühner pr. Stück	—	24
Erbsen	1	50	Lauben	—	10
Linse	—	—	Hen pr. Centner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Wicken	4	80	Holz, hartes, pr. Kist.	5	—
Wicken	—	—	— weiches, „	3	80
Rindschmalz pr. Pfd.	—	46	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Schweinefleisch	—	42	— weißer „	—	—
Specd, frisch	—	38			
Specd, geräuchert, Pfd.	—	43			

Mudolfswerth, 25. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	tr.		fl.	tr.
Weizen pr. Megen	6	—	Butter pr. Pfund	—	48
Korn	3	40	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	2	80	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24
Halbfrucht	5	20	Kalbsteisch	—	22
Heiden	2	88	Schweinefleisch	—	—
Hirse	2	56	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturung	3	—	Hühner pr. Stück	—	20
Erbsen	—	—	Lauben	—	—
Linse	4	80	Hen pr. Centner	1	50
Erbsen	4	80	Stroh	—	—
Wicken	5	76	Holz, hartes, pr. Kist.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, „	—	—
Schweinefleisch	—	45	Wein, rother, pr. Eimer	5	50
Specd, frisch	—	—	— weißer „	4	—
Specd, geräuchert, Pfd.	—	35			

Angekommene Fremde.

Am 23. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Rottler, Privatier, von Lambach. — Händler, von Mitterdorf. — Schleimer, von Windischdorf. — Dr. Terchan, Gym.-Director, und Michely, Kaufm., von Wien. — Kleinschlegel, von Graz. — Pavia, Kaufm., von Görz. — Zehr, Postmeister, von Klagenfurt. — Die Frauen: Glöbtschnig, Gewerbesteuergattin, von Eisen. — Polak, Besitzergattin, von Neumarkt. —
Elefant. Die Herren: Hanf, Kaufm. — Jacher, Baieri, Kaufm., und Dr. Boskovich, General-Inspector, von Wien. — Van Ransvelt, von Sava. — Volpi, Kaufm., von Udine. — Bidig, Handelsm., von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Laibach auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Laibach
6 U. Mg.	327.84	+12.5	windstill	wolkenlos	
2 „ N.	327.32	+24.0	windstill	heiter	0.00
10 „ Ab.	327.77	+17.2	windstill	sternenhell	

Seiger, fast wolkenloser Tag. Ruhige Luft. Zitterndes Abendroth. Moudhof. Das Tagesmittel der Wärme um 5-2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Eingefendet.

Entgegnung.

Auf das, in der „Laibacher Zeitung“ v. 19. d. M. Nr. 115 vorkommende „Eingefendet“ vom 17. l. M. wird erwidert, daß die in dem erwähnten Eingefendet unterzeichneten „mehrere Mitglieder der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft“ mit dem Detail der landwirthschaftlichen Rechnungen nicht vertraut sind, nach dem sie im Abfage 1 ihres obangeführten Eingefendet wörtlich bemerken: „ist es unwahr, daß die Landwirtschaftsgesellschaft bei der Herausgabe der „Novice“ irgendeinen Verlust erlitten habe.“

Den erwähnten namenlosen Mitgliedern der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft steht es frei, sich in die Kanzlei der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft zu begeben, wo sie die documentirten Hauptrechnungen von den Jahren 1843 — 1849 einsehen können, woraus sich dieselben die Uebersetzung verschaffen werden, daß die k. l. Landwirtschaftsgesellschaft in den Jahren 1843 bis 1848 aus dem Novice-Geschäfte wirklich einen Verlust hatte, was sie jedoch zur Förderung des Ackerbaues recht gerne als Opfer darbrachte, von dem Jahre 1849 hingegen hatte sie auch einen erheblichen Verlust, welcher aber von den Herren Dr. Johann Bleiweis und Josef Blasnik vollkommen der Landwirtschaftsgesellschaft zurückvergiltet worden ist, und auf soart ist die Landwirtschaftsgesellschaft mit der Novice-Ausgabe gänzlich ausgeglichen, nachdem sie auf den Verlust von 1843 — 1848 zur Unterstützung und resp. Wohlfahrt der gesellschaftlichen Zwecke verzichtet hat, der Verlust vom Jahre 1849 aber ihr von den Uebernehmern bar rückvergiltet worden ist.

Die Gesellschaftsrechnungen werden alljährlich bei den Generalversammlungen vorgelesen, früher schon von der bestellten Rechnungsrevision revidirt und die Absolutoren hierüber ertheilt, sofort stehen deren Resultate gegen jedermann als Wahrheit da, diejenem das obangeführte gegnerische Affect hiemit zurückgewiesen werden muß.

Laibach, am 23. Mai 1868.

K. k. krainische Landwirtschaftsgesellschaft.

Börsenbericht.

Wien, 25. Mai. Der Effectenmarkt hat nur theilweise Aufbesserungen aufzuweisen. Devisen und Valuten blieben schwächer. Geld abundant. Geschäft unbedeutend.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Waare
In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.40	52.60
In österr. Währung steuerfrei	56.80	56.90
Steueranl. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	93. —	93.50
Steueranlehen in öst. W.	91. —	91.50
Silberanl. von 1864	67.50	68. —
Silberanl. 1865 (Kres.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	76. —	76.50
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5%	61.70	61.80
„ „ „ „ „ 5 „	61.30	61.40
Metalliques „ „ „ 5 „	55.25	55.35
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	56.50	56.60
detto „ „ „ „ 4 „	49.75	50. —
Mit Verlosf. v. J. 1839	171. —	171.50
„ „ „ „ 1854	75. —	75.25
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	74.75	79.85
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	88.50	88.75
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	84.60	84.80
Commo-Rentenl. zu 42 L. ausl.	20.50	21. —
Domainen 5perc. in Silber	105.75	106. —

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.

	Geld	Waare
Niederösterreich zu 5%	86. —	86.50
Oberösterreich „ 5 „	87.25	87.75
Salzburg „ 5 „	87. —	88. —
Böhmen „ 5 „	93. —	94. —
Mähren „ 5 „	88.75	89.75
Schlesien „ 5 „	88.50	89.50
Steiermark „ 5 „	87.50	88.50
Ungarn „ 5 „	76.50	77. —
Temeser Banat „ 5 „	73. —	73.50
Croatien und Slavonien „ 5 „	73. —	74. —
Galizien „ 5 „	63.20	63.50
Siebenbürgen „ 5 „	70. —	70.50
Bukovina „ 5 „	65. —	65.50
Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	72.50	73. —
Tem. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	72. —	72.25

Actien (pr. Stück)

	Geld	Waare
Nationalbank	698. —	699. —
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. d. W.	1760. —	1765. —
Kredit-Anstalt zu 500 fl. d. W.	182. —	182.20
N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	602. —	605. —
S.-G.-G. zu 200 fl. C.M. o. 500 fr.	254.90	255. —
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M.	146.25	146.50
Südb.-nordb. Ver.-B. 200 „	142.75	143. —

Südb.-öst. L.-den. u. z.-i. C. 200 fl.

	Geld	Waare
Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. C.M.	196. —	196.50
Böhm. Westbahn zu 200 fl. C.M.	146.50	147. —
Öst.-Don.-Dampfsch.-Ges.	500. —	502. —
Österr. Lloyd in Triest	227. —	229. —
Wien-Prag-Anst.-Actg.	350. —	—
Pester Kettenbrücke	395. —	400. —
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	129. —	129.50
Leinberg Czernowitzer Actien	172.50	173. —

Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Nationalbank verlosbar zu 5%	97. —	97.20
C. M. „ „ „	—	—
Nationalb. auf d. W. verlosch. 5 „	92.40	92.60
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 „	92.50	92.75
Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.50	101. —

Vose (pr. Stück)

	Geld	Waare
Cred.-A. i. d. N. G. zu 100 fl. d. W.	131.50	131.75
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	93. —	94. —
Stadtbem. Ofen „ 40 „ d. W.	26.75	27. —
Esterhazy „ 40 fl. C.M.	150. —	155. —
Safin „ 40 „	34.50	35. —

Geld Waare

	Geld	Waare
Basler zu 40 fl. C.M.	25.75	26.25
Clary „ 40 „	27.50	28.50
St. Genois „ 40 „	23.75	24.25
Windischgrätz „ 20 „	17.50	18.50
Waldstein „ 20 „	21. —	22. —
Keglevich „ 10 „	13.25	13.75
Rudolf-Stiftung 10 „	14. —	14.50

W e c h s e l. (3 Monate.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. silb. W.	97.20	97.40
Kraunkfurt a. M. 100 fl. detto	97.30	97.50
Hamburg, für 100 Mark Banco	86.10	86.30
London für 100 Pf. Sterling	116.70	116.80
Paris für 100 Franks	46.30	46.35

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten 5 fl. 56 tr.	5 fl. 56 1/2 tr.	
Napoleonsh'or „ 9 „ 31 1/2 „	9 „ 32 „	
Russ. Imperials „ 9 „ 63 „	9 „ 65 „	
Bereimethaler „ 1 „ 71 1/2 „	1 „ 71 1/2 „	
Silber „ 114 „ 50 „	114 „ 75 „	

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 86 1/2 Geld, 87 1/2 Waare.